103. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2026

Umlaufbeschluss 06/2026

am 18.11.2026

Thema: Umgang mit der Empfehlung 33 der Alterssicherungskommission in ihrem Bericht vom 23. Juni 2026

Antragsteller: Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein

Die ASMK hat mehrheitlich beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder stellen fest, dass sich die föderalen Organisations- und Verwaltungsstrukturen der Deutschen Rentenversicherung (DRV) in Selbstverwaltung grundsätzlich bewährt haben. Sie sind Ausdruck des föderalen Systems in Deutschland und gewährleisten regionale Verankerung, Kenntnis regionaler Besonderheiten sowie die Nähe zu Versicherten und Arbeitgebenden. Strukturelle Veränderungen und ein Eingriff in bewährte Strukturen sind nur dann gerechtfertigt, wenn ihnen nachweisbare, dauerhafte und nachhaltige Verbesserungen für Versicherte, Rentnerinnen und Rentner sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gegenüberstehen. Der nachweisbare Nutzen für die Betroffenen muss der maßgebliche Maßstab für die künftige Aufgabenverteilung zwischen zentraler und regionaler Ebene sein. Der pauschale Verweis auf Synergieeffekte genügt hierfür nicht.

2. Gleichzeitig begrüßen die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder die Empfehlung der Alterssicherungskommission, die DRV organisatorisch weiterzuentwickeln. Insbesondere eine Weiterentwicklung der Organisations- und Entscheidungsstrukturen ist auch mit Blick auf die

Modernisierung des Sozialstaats geboten.

3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder weisen darauf hin, dass eine vollständige Zentralisierung mit hohen Umstellungs- und Transformationskosten sowie erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden ist. Ein solcher Eingriff in bewährte Strukturen ist geeignet, die Umsetzung aller anderen Empfehlungen der Alterssicherungskommission zu gefährden. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder betonen zudem die Verantwortung der Selbstverwaltung der Rentenversicherungsträger, die eigene Organisationsstruktur weiterzuentwickeln.

4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder empfehlen daher, dass die Umsetzung der Ziffer 33 in zwei Schritten erfolgt: In einem ersten Schritt sollten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:
   - Bündelung gemeinsamer IT-Aufgaben in einem leistungsfähigen DRV-Systemhaus als eigenständige juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts, beispielsweise in Form einer GmbH oder Anstalt des öffentlichen Rechts, der diese Aufgaben kraft Gesetzes übertragen werden.
   - Prüfung veränderter Mehrheitserfordernisse und Stimmengewichtungen mit dem Ziel, Entscheidungsprozesse bei Grundsatz- und Querschnittsaufgaben zu beschleunigen und zu vereinfachen.

5. In einem zweiten Schritt ist sorgfältig zu prüfen, welche weiteren Optimierungspotenziale bestehen und mit welchen Maßnahmen sie erschlossen werden können. In diesem Zusammenhang sollte insbesondere eine klarere Aufgaben- und Verantwortungsverteilung zwischen zentraler und regionaler Ebene geprüft werden. Dabei sollte zugleich das heutige quotenbasierte Zuordnungsverfahren überprüft und gegebenenfalls an ein verändertes Organisationsmodell angepasst werden. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern daher das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf, im Gesetzentwurf die Einsetzung einer Arbeitsgruppe unter maßgeblicher Beteiligung aller Bundes- und Regionalträger vorzusehen. Diese soll innerhalb von zwei Jahren ab Konstituierung ein konkretes Maßnahmenpaket zur Modernisierung und Effizienzsteigerung der DRV erarbeiten.

Anlage: Positionspapier der ASMK zur Empfehlung 33 der Alterssicherungskommission